

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Wettersbach</b>
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>21.07.2009</b> <b>233</b> <b>4</b> <b>öffentlich</b>
<b>Nachrücken der 1. Ersatzkandidaten der FDP-Fraktion, Frau Annette Beese in den Ortschaftsrat Wettersbach</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Ortschaftsrat**

Gemäß § 31 (2) i.V. mit § 69 (1) GemO rückt Frau Annette Beese als erste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der FDP zur Ortschaftsratswahl am 07.06.2009 für den Ortschaftsratskandidaten Matthias Bessler nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 (5) i.V. § 72 GemO fest, dass bei Frau Annette Beese kein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat unter TOP 3 der heutigen Ortschaftsratssitzung festgestellt, dass bei dem Ortschaftsratskandidaten Herrn Matthias Bessler für den Eintritt in den Ortschaftsrat Wettersbach ein Hinderungsgrund vorliegt.

Danach rückt gemäß § 31 (2) i.V. mit § 69 (1) GemO die als nächste Ersatzbewerberin festgestellte Person in den Ortschaftsrat nach.

Nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 07.06.2009 ist als 1. Ersatzbewerberin

**Frau Annette Beese, Alte Palmbacher Straße 12, 76228 Karlsruhe**

auf dem Wahlvorschlag der FDP-Ortschaftsratsfraktion festgestellt.

Frau Beese ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat am 24.06.2009 schriftlich benachrichtigt worden und hat am 30.06.2009 mitgeteilt, dass sie die Wahl annimmt. Gleichzeitig hat Sie erklärt, dass ein Hinderungsgrund für ihren Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 (1-4) i.V. mit § 72 GemO nicht vorliegt. Der Ortsverwaltung sind solche Umstände ebenfalls nicht bekannt. Diese Erklärung allein ist nach dem Gesetz nicht ausreichend. Gemäß § 29 (5) i.V. § 72 GemO ist durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, ob bei Frau Beese ein Hinderungsgrund gegeben ist.

**Antrag an den Ortschaftsrat:**

Gemäß § 31 (2) i.V. mit § 69 (1) GemO rückt Frau Annette Beese als erste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der FDP zur Ortschaftsratswahl am 07.06.2009 in den Ortschaftsrat Wettersbach nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 (5) i.V. § 72 GemO fest, dass bei Frau Annette Beese kein Hinderungsgrund vorliegt.